

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.23**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **EigB BVV, FB 3, RPA, ZV**

TOP: **Ersatzneubau Hans-Thoma-Schule, Fotovoltaikanlage**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	12.04.2021	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Anlage	vDS 2019-307

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Ersatzneubaus für die Hans-Thoma-Schule sollen öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag bis zu einer Auftragssumme von max. 150.000 € inkl. MwSt. zu vergeben.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

(alle Preisangaben inkl. MwSt.)

Auf dem Dach des Ersatzneubaus für die Hans-Thoma-Schule war die Installation einer Photovoltaikanlage geplant. Die Größe der PV Anlage sollte sich nicht auf die optimale Ausnutzung des Eigenbedarfs beschränken. Es sollte vielmehr die Dachfläche des Neubaus zur Nutzung regenerativer Energie – hier Photovoltaik – ausgenutzt werden.

Es war vorgesehen, die Dachfläche an die Stadtwerke Rastatt Service GmbH zu verpachten. Grund für die beabsichtigte Verpachtung war, dass die Stadt Rastatt keine Investition tätigen muss und Errichtung sowie Betrieb von den Stadtwerken Rastatt Service GmbH übernommen wird.

Die Stadtwerke Rastatt Service GmbH sollte die Photovoltaikanlage nach Errichtung an die Stadt zurück verpachten. Durch dieses Modell gilt die gewonnene elektrische Energie als Eigenerzeugung der Stadt Rastatt.

Aus vergaberechtlichen Gründen müsste dieses Verpachtungs- und Rückpachtmodell dem Wettbewerb unterstellt – also ausgeschrieben werden. Aus Zeitgründen hat sich die Verwaltung entschlossen, die PV Anlage in gleicher Größe selbst zu errichten. Durch die notwendigen Investitionskosten entfällt der Pachtzins, der im Fall des o. g. Modells fällig geworden wäre.

Das Ingenieurbüro Paul und Gampe, welches für die Elektroplanung für das Bauvorhaben beauftragt ist, hat deshalb im Auftrag der Stadt Rastatt eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Ersatzneubaus für die Hans-Thoma-Schule geplant und ein Leistungsverzeichnis erstellt. Die zusätzlichen Planungskosten betragen ca. 20.000 €, der Kostenanschlag für die Photovoltaikanlage liegt bei ca. 131.000 €, mit einem Risikopuffer von ca. 15% bei ca. 150.000 €.

Die angestrebte Leistung auf der max. zu belegenden Dachfläche war mit ca. 76 KWp geplant. Für die künftige Wartungs- und Revisionsarbeiten sowohl der Anlage als auch der Dachfläche musste der Abstand zum Dachrand erhöht werden. Die so geplante Anlage bringt nun eine Leistung von ca. 60 KWp.

Der Verbrauch der neuen HTS wird geschätzt auf ca. 30.000 kW/Jahr. Die Anlage auf der Hans-Thoma-Schule erzeugt ca. 55.000 kWh Strom im Jahr.

Ca. 30% davon werden über die Fotovoltaikanlage abgedeckt. Das heißt, dass der weitaus größere Anteil ins Netz eingespeist wird.

Der Eigenbedarf entsteht tagsüber, Verluste die über schlechte Witterungsbedingungen entstehen sind eingepreist. Nachts, an den Wochenenden und in den Ferien entsteht kein Eigenbedarf

Aktuell liegt der Verbrauchspreis bei ca. 26 Cent/kW. Dieser reduziert sich um ca. 7 Cent/kW für den Anteil der Strommenge, der ins Netz eingespeist wird.

Eine Förderung ist für den Einbau von PV-Anlagen nicht mehr möglich.

Die Kosten für eine Photovoltaikanlage sowie die dafür erforderlichen Planungskosten waren auf Grund der ursprünglich geplanten Ausführung durch die Stadtwerke Rastatt Service GmbH nicht in der Kostenberechnung enthalten.

Mit Stand vom 2.3.2021 liegen die prognostizierten Baukosten ca. 40.000 € unter der Kostenberechnung und ca. 170.000 € unter dem genehmigten Gesamtbudget von 15,057 Mio. €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH 2, PG 1124, Inv.auftrag I45207001002

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 4,0 Mio. €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:
